



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Behandlung von Protokollen in den Schulen ist, freundlich formuliert, stark verbesserungswürdig. Deswegen hier die Eckpunkte zu diesem Thema im Telegrammstil:

Nur in Konferenzen besteht die Pflicht, Protokolle zu führen. Diese sollten immer in Form eines sogen. Ergebnisprotokolls geführt werden. Beschlüsse werden dabei immer im Wortlaut mit Abstimmungsergebnis festgehalten.

Der Protokollant unterzeichnet das Protokoll als sachlich richtig. Die Schulleitung zeichnet die Kenntnisnahme ab. Über die Gültigkeit eines Protokolls muss die Konferenz spätestens in der nächsten Konferenz unter eigenem TOP befinden. Auch die Schulleitung kann keine Änderung eines Protokolls verlangen. Eine evtl. angeordnete Korrektur wäre unrechtmäßig.

Änderungsanträge werden als Anlage zum Protokoll hinzugeommen. Jeder Teilhabeberechtigte hat das Recht, einen Abdruck des Protokolls zu erhalten.

Bei Abstimmungen werden Enthaltungen bei der Ermittlung der einfachen Mehrheit wie Nichtzustimmungen gewertet. Vgl. hierzu Nr. 8.8 Satz 2 der Konferenzordnung.